Siebenter Jahrgang.

Graf Bismard's Bundespolitik und die national liberale Partei.

Aus den Reihen der national-liberalen Partei lassen sich seit einiger Zeit Aeußerungen des Unbehagens und der Ungedulb in Bezug auf die Bundespolitik des Grafen Bismar & vernehmen: man vermeint demselben vorwerfen zu dürfen, daß er mit dem Ausbau der Bundesverfassung nicht entschieden genug vorgehe, und daß er die Ziele seiner nationalen Politik nicht so weit hinaus-rucken wolle, wie man auf jener Seite geglaubt habe; es wird deshalb ziemlich unverhohlen angekündigt, daß Graf Bismarck auf die Unterstützung der Mehrheit des Reichstages fernerhin nur zu rechnen habe, wenn er sich entschließe, den Forderungen jener Partei für die weitere Entwickelung bes Bundes zu willfahren.

Es mag dahin gestellt bleiben, inwieweit man berechtigt ift, solche Stimmungen und Ankündigungen als den Ausdruck einer wirklichen Mehrheit des Reichstages auszugeben. Bis auf Weiteres barf angenommen werden, daß zufällige Diebrheiten, die sich aus Mannern verschiedener Parteien vereinigen, um einzelne Wünsche und Anträge auszusprechen ober zu unterstüßen, doch keineswegs eine geschlossene Mehr-heit bilden, welche den Versuch zu machen geneigt wäre, jene Wünsche als Forderungen und als Bedingungen der weiteren Unterstützung der Bundesregierung hinzustellen. Es giebt keine Partei, cs giebt keine Vereinigung von Parteien im Reichstage, welche eine solche Stellung einnahme; es wurde auf einer bedenklichen Verkennung der thatsächlichen Lage beruben, wenn irgend eine Partei im Ernste annehmen wollte, über die Mehrheit des Reichstages in jener Richtung verfügen zu können.

Die augenblickliche Verstimmung der liberalen Partei ist anscheinend durch die Stellung des Grafen Bismarck zur Frage der sogenannten Redefreiheit hervorgerufen. Kein wirklicher Politiker aber wird ernstlich zu behaupten magen, daß diese Frage jest noch irgendwie die praktische Bedeutung habe, um aus ihrer Behandlung so weitgehende Folgerungen zu ziehen, wie es in liberalen Blättern immer wieder geschieht. Die Redefreiheit besteht für den preußischen Landtag thatsächlich ebenso unbeschränkt, wie für den Neichstag; der Bundeskanzler hat überdies versichert, daß die jehige Regierung sich in der moralischen Unmöglichkeit besinde, irgend eine Verfolgung wegen der Aeuferungen im Landtage eintreten zu lassen; die Hülfsrichter im Ober-Tribunal endlich, denen man auf liberaler Seite (freilich mit Unrecht) die so viel angefochtene Entscheisdung des höchsten Gerichtshofes zugeschrieben hatte, sind unter Zustimmung der Regierung beseitigt. Es ist daher in der Frage der Redefreiheit selbst thatsächlich und moralisch zwischen der Regierung und der liberalen Partei kein Grund jum Streite mehr vorhanden, — ber Bundesfanzler Graf Bismarck hat in dieser Frage, unter Aufopferung seiner eigenen Ansicht, das größte Entgegenkommen bewiesen; und wenn es ihm nicht gelungen ist, die Angelegenheit ein für alle Mal auf dem Wege der Gesetzgebung zu erledigen, so hat er doch dafür gesorgt, daß der noch obwaltende Meinungsverschiedenheit alle und jede prattische Bedeutung entzogen ift.

Um so entschiedener aber durfte und mußte der Bundes. kanzler cs von sich weisen, um eines solchen thatsächlich nichtigen Anlasses willen sich in der Bundespolitik zu Schritten brängen zu lassen, welche nach seiner Ueberzeugung die Entwickelung und den Ausbau des Bundes viel mehr zu ge fährden als zu fördern geeignet wären.

Der Widerspruch der national-liberalen Blätter richtet sich aber in Wahrheit eben gegen die Grundsätze ber Bundespolitit, welche Graf Bismarck bei Gelegenheit diefer jungsten Erör-

terungen klar und bestimmt ausgesprochen hat.

Dieser Widerspruch scheint von so tiefgreisender Bedeutung zu sein, daß es für alle Theile wichtig und solgenreich sein dürfte, sich über denselben von vornherein klar zu werden. Im Reichstage selbst sind bereits Anträge gestellt, bei deren Erörterung derselbe Gegensaß hervortreien wird; es kann nicht Werth genug darauf gelegt werden, daß über die Stellung der Bundesregierung zu denselben im voraus kein Zweisel ob-

Die Auffassung, welche Graf Bismarck jüngst in Bezug auf das Verhalten der preußischen Regierung im Bunde tund gegeben hat, steht in vollkommener Uebereinstimmung mit den Grundfäßen, welche bei ber Feststellung ber Verfassung bes Norddeutschen Bundes ausdrücklich maßgebend waren; wollte die Regierung dagegen den Forderungen, welche Namens der liberalen Partei jest für den Ausbau der Verfassung erhoben werden, entsprechen, so wurde sie alle die Gesichtspunkte und Rücksichten verleugnen, durch deren sorgliche und umsichtige Wahrung allein die Schöpfung und hoffnungsvolle Gestaltung des Bundes möglich gewesen ift.

In der Verfassung des Nordbeutschen Bundes sind diejenigen Zweige des Staatslebens ausdrücklich festgestellt, auf welche sich die gemeinschaftliche Bundesgesetzgebung erstrecken soll und welche mithin der Gesetzebung der einzelnen Staaten

entzogen sind. Das Bestreben unserer Regierung war bei ben Vorverhandlungen barauf gerichtet gewesen, seitens der übrigen deutschen Staaten bassenige Daß von Zugeständnissen an die AUgemeinheit zu sichern, welches nothwendig war, um den Bund lebensfähig zu machen. Graf Bismarck sprach damals die Ueberzeugung aus, daß, wenn eine Verfassung auf solcher Grundlage geschaffen und damit dem deutschen Volke die Bahn frei gemacht sei, der Genius unseres Volkes auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen werde, der zu seinen Zielen führe. Gleichzeitig aber wies er es schon damals entschieden von sich, die Uebermacht Preußens in dem Bunde etwa bagu zu benugen, um von den einzelnen Regierungen Zugeftandnisse zu erzwingen, welche nicht freiwillig gemacht würden.

"Die Grundlage bes Bundesverhältniffes", fagte er, "foll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Die Grundlage foll bas Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein, und dieses Vertrauen barf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält."

In solden Geiste war die Errichtung des Bundes von der Regierung vorbereitet, in solchem Geiste wurde dieselbe von dem dazu berufenen Reichstage bestätigt.

Nicht zwei Jahre sind verflossen, seitdem die Verfassung besteht, — und doch sucht man die Regierung jetzt zu einem Verhalten zu drängen, welches mit jener Bertragstreue im Widerspruch stände: man verlangt, daß Preußen sein llebergewicht im Bundesrathe geltend mache, um nach dem Belieben der Mehrheit des Reichstages die Befugnisse der Bundesgesetzgebung auf Gebiete auszudehnen, welche nach jener früheren Vereinbarung davon ausgeschlossen sein sollten, — man fordert Umgestaltungen ber Bundesverfassung, burch welche die Stellung der Einzelstaaten weit unter das vertragsmäßig festgestellte Maß herabgedrückt würde.

Besonnene Stimmen unter den Liberalen selbst verhehlen nicht das Bedenkliche dieses Unternehmens: mit Recht weisen fie darauf hin, daß die verbündeten Regierungen "den Schut ber Bundesverfassung auf ihrer Seite haben", und daß sie zugleich auf die Vertragstreue der Krone Preußen rechnen können, "deren Träger nicht geneigt sein wird, an dem Pakte zu rüt-teln, welchen er vor erst zwei Jahren geschlossen hat." Ungeachtet dieser Schwierigkeiten glaubt jedoch die liberale

Partei ihre Forderungen zur Geltung bringen und dem Bunbestanzler, wie dem Bundesrathe politische Zugeständnisse abringen zu können. Die national-liberalen Blätter mahnen ihre Parteigenossen, "die Hebel am rechten Flecke anzusehen und die Gelegenheit, wo man den Reichstag nöthig seigen und die Gelegenheit, wo man den Reichstag nöthig brauche, nicht ungenutt vorüber zu lassen". Sie weisen ausdrücklich auf die Marine-Anleihe und auf andere Forderungen hin, welche die Regierung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Bundes stellen muß; bei diesen unvermeidlichen Forderungen solle die liberale Partei ihrerseits die Heben seichen zu nöthigen. Die Regierung zu politischen Zugeständnissen zu nöthigen. Die Bolksvertretung, sagt man, dürfe für die Zumuthungen und Anforderungen, die man an sie stelle, auch ihrerseits Zugeständnisse und Gegenleistungen verlangen.
Es ist zu bezweifeln, daß der Reichstag so verhängnisvollen Kathschlägen folgen werde, aus dem